

AZ: 61-20-06-01-59/Herr Dr. Widderich

Drucksache Nr.: 0533/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	18.09.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.09.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

**59. Änderung des Flächennutzungs-
planes 1990 "Ehem. Lekkerland,
Grüner Weg"**

- Beschluss über Stellungnahmen**
- Abschließender Beschluss**

A n t r a g:

1. Die Ratsversammlung hat die während der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Ehem. Lekkerland, Grüner Weg“ für das Gebiet südwestlich des Grünen Weges, südöstlich der Lindenstraße, nordwestlich der Altonaer Straße im Bereich des ehemaligen Lekkerland-Geländes im Stadtteil Wittorf.

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanung dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

IRIS:

- Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
- Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Mit der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehem. Lekkerland, Grüner Weg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung der ehemals gewerblich genutzten Flächen vorbereitet und einer wohnbaulichen Nachnutzung zugeführt werden. Der Planungs- und Umweltausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 31.08.2022 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im September 2022 fand im Rahmen einer Stadtteilbeiratssitzung statt. Zum Jahreswechsel 2023/2024 wurde die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Am 28.11.2024 erfolgte der Beschluss des Ausschusses für Bauen, Stadtplanung und Umwelt zur Durchführung der Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung. Diese wurde im Zeitraum vom 17. Dezember 2024 bis zum 17. Januar 2025 durchgeführt und aufgrund eines Verfahrensfehlers im Zeitraum vom 21. Januar 2025 bis zum 21. Februar 2025 wiederholt. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Verwaltung hat zu den jeweiligen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert (Anlage 7).

Die Verwaltung schlägt vor, die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form festzustellen. Auf die anliegenden Planunterlagen wird verwiesen (Anlagen 1 bis 3). Die im Antrag genannten Beschlüsse sind Voraussetzung für die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB).

Das parallel zu der Flächennutzungsplanänderung eingeleitete Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 95 „Grüner Weg, ehemals Lekkerland“ soll ebenfalls in dieser Sitzung durch Beschlussfassung fortgeführt werden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

- 01_59. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neumünster (Planzeichnung)
- 02_Begründung
- 03_Umweltbericht
- 04_Biotoptypenkartierung
- 05_Avifaunistischer Bericht, Elbberg, 03.06.2024
- 06_Artenschutzrechtliche Kartierung der Fledermausfauna 2023, Elbberg, 04.07.2024
- 07_Übersicht und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Dezember 2024/Januar 2025 und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Januar/Februar 2025, Elbberg, 19.06.2025